Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-180/2026 2. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien**

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2026

Resolution: Gefährdung unserer Handlungsfähigkeit und unserer Selbstverwaltung

a) Erläuterung:

Die Gemeinde Gilserberg hat mit Beschluss ihrer Gemeindevertretung vom 29. September 2026 eine Resolution zur Gefährdung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung verabschiedet und die Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis gebeten, sich dem Anliegen anzuschließen. Die Resolution richtet sich mit konkreten Forderungen an Bund, Land Hessen, den Schwalm-Eder-Kreis, den Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie an die kommunale Ebene insgesamt.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere eine konsequentere Anwendung des Konnexitätsprinzips, eine stärkere Beteiligung von Bund und Land an den durch sie veranlassten kommunalen Belastungen, eine verlässlichere und weniger bürokratische Finanzausstattung der Kommunen sowie eine angemessenere Berücksichtigung von Fläche, Ortsteilen und Infrastruktur im kommunalen Finanzausgleich. Darüber hinaus wird eine Reduzierung von Melde-, Nachweis- und Berichtspflichten gefordert.

Die Resolution greift damit eine Entwicklung auf, die nicht allein die Gemeinde Gilserberg betrifft. Die finanzielle Situation der Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren bundesweit deutlich verschärft. Steigende Personal-, Sach- und Baukosten, wachsende gesetzliche Anforderungen, zusätzliche Aufgaben sowie erhebliche Investitionsbedarfe schränken die kommunalen Handlungsspielräume zunehmend ein. Die Gilserberger Resolution verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die kommunale Ebene im Jahr 2025 das höchste Finanzierungsdefizit seit 1990 verzeichnete.

Die konkrete Haushaltssituation der Kreisstadt Homberg (Efze) ist mit der in der Resolution beschriebenen Situation der Gemeinde Gilserberg jedoch nicht in allen Punkten vergleichbar. Insbesondere die dort getroffenen Aussagen zu einer möglicherweise kurzfristig nicht mehr ausreichenden Liquidität sowie dazu, dass keine weiteren freiwilligen Leistungen mehr zur Disposition gestellt werden könnten, lassen sich nicht ohne Weiteres auf Homberg (Efze) übertragen.

Deswegen wird vorgeschlagen, die Resolution nicht unverändert zu übernehmen, sondern einen eigenständigen Resolutionstext der Kreisstadt Homberg (Efze) zu beschließen. Dieser greift die wesentlichen Forderungen der Gilserberger Initiative auf, stellt sie jedoch in den Kontext der Homberger Verhältnisse und der allgemeinen strukturellen Belastung der kommunalen Haushalte.
Dabei soll insbesondere verdeutlicht werden, dass kommunale Selbstverwaltung dauerhaft nur gewährleistet werden kann, wenn Städte und Gemeinden neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch über ausreichende finanzielle Spielräume für eigene örtliche Gestaltung verfügen. Dies betrifft für Homberg (Efze) vornehmlich die Unterhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur in der

Kernstadt und den zahlreichen Stadtteilen sowie die Möglichkeit, auch künftig freiwillige Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendarbeit, Vereinsförderung und gesellschaftliches Zusammenleben aufrechterhalten zu können.

Der Forderungskatalog der Gilserberger Resolution wird im Homberger Entwurf im Wesentlichen übernommen. Ergänzend sollen neben dem Hessischen Städte- und Gemeindebund auch der Hessische Städtetag als kommunaler Spitzenverband angesprochen werden. Beide Verbände sollen insbesondere aufgefordert werden, die rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Kommunen zu prüfen und die Interessen ihrer Mitgliedskommunen gegenüber Bund und Land gemeinsam und mit Nachdruck zu vertreten. Die Prüfung eines möglichen Rechtsweges bei Unterschreitung der kommunalen Mindestausstattung ist bereits ausdrücklich Bestandteil der Gilserberger Forderungen an den Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Mit der Beschlussfassung soll die Kreisstadt Homberg (Efze) die von Gilserberg angestoßene Initiative unterstützen und zugleich ein gemeinsames Signal für eine dauerhaft tragfähige Finanzierung der kommunalen Ebene setzen.

Der beigefügte Resolutionstext wird der Stadtverordnetenversammlung bewusst ohne Beschlussempfehlung vorgelegt. Hintergrund ist, dass es sich um eine politische Resolution der Stadtverordnetenversammlung handelt und im Rahmen der Beratung gegebenenfalls noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche aus den Fraktionen eingebracht werden sollen.
Eine erneute Beratung oder Vorlage in einer späteren Sitzung ist nicht vorgesehen. Vielmehr soll die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung über den vorliegenden Entwurf sowie über gegebenenfalls hierzu gestellte Änderungsanträge beraten und anschließend über die sich daraus ergebende endgültige Fassung der Resolution beschließen.

Der in der Ursprungsvorlage avisierte Resolutionstext ist in der Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Anlage(n):
1. Resolution_Gefährdung unserer Handlungsfähigkeit und unserer Selbstverwaltung_alle BGMs